

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 3. Juli 2019

betreffend Evaluierung der Aufsichtsratsvergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen die jeweiligen Bundesministerien Eigentümerrechte der Republik ausüben

Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Finanzprokurator mit der Evaluierung und Prüfung der Entwicklung der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen – insbesondere unter dem Aspekt der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit – seit 1. Jänner 2014 im Bereich jener Unternehmen, in denen das jeweilige Bundesministerium die Eigentümerrechte der Republik ausübt, zu beauftragen.

Dem Nationalrat ist über die Ergebnisse dieser Evaluierung bis zum 15. August 2019 Bericht zu erstatten.

